

Sachverständige und Korruptions-Prävention

Dr. Peter Hammacher, Heidelberg, in: Der Bausachverständige 4-2009, 68

Der Beitrag ist ein kurzer Zwischenruf mit Thesen zum proaktiven Umgang mit Korruptionsrisiken im Sachverständigenwesen

Inhalt

- Sachverständige und Korruption?
- Die Reputation steht auf dem Spiel
- Öffentliche Meinung und Prävention
- Proaktiver Umgang mit Korruption
- In Krisenzeiten ist sich jeder selbst der nächste

Sachverständige und Korruption?

Um Missverständnisse zu vermeiden, gleich vorweg: Hier soll weder einzelnen Sachverständigen noch Sachverständigenorganisationen noch gar dem gesamten Berufsstand pauschal etwas unterstellt werden. Außer, dass es sich auch bei Sachverständigen um Menschen handelt, für die die gleichen Versuche bestehen, wie für alle anderen auch. Dass sich Sachverständige in besonderem Maße der Wahrheit verpflichtet fühlen, ehrt sie und mindert die Gefahr von Verfehlungen; ausgeschlossen sind Verfehlungen bei Sachverständigen ebenso wenig wie bei Rechtsanwälten oder Wirtschaftsprüfern.

Die Reputation steht auf dem Spiel

Die Sachverständigen leben von ihrer hervorragenden Reputation als unabhängige, nur an der Sache orientierte Ermittler. Auf deren Einschätzung gründen Richter ihre Urteile, entscheiden Versicherungen über ihre Regulierungsverpflichtung, übernehmen Betroffene ihre Haftung - oder lehnen sie ab. Und weil dies so ist, müssen die Sachverständigen in besonderem Maße ein Interesse daran haben, die Einhaltung dieser Grundsätze sicherzustellen. Sollte auch nur ein Einzelfall bekannt werden, bei dem ein Sachverständiger fremde Erwägungen in seine Beurteilung hat einfließen lassen, um sich selbst einen Vorteil zu verschaffen, könnte dies verheerende Folgen für den gesamten Berufsstand haben: die Betroffenen, Interessenverbände, die öffentliche Meinung würden sich ausgiebig des Themas annehmen. Es bestünde die Gefahr, dass aus einem isolierten Einzelfall Rückschlüsse auf die Arbeit aller anderen gezogen würden, mit katastrophalen Folgen. Der Reputations-Verfall der noch vor kurzem angesehenen Bankiers in Deutschland hat dies deutlich vor Augen geführt.

Öffentliche Meinung und Prävention

Umso erstaunlicher ist es, wie wenig die Sachverständigen und ihre Organisationen dafür tun, um dieses Risiko zu minimieren. Sicher, die Sachverständigen lassen sich zertifizieren. Sie unterwerfen sich gegebenenfalls sogar der Möglichkeit, Prüfungen durch ihre Organisationen hinzunehmen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um Abläufe in der Arbeit der Sachverständigen so zu strukturieren, dass Fehler möglichst gar nicht erst auftauchen. Menschliche Schwächen oder gar kriminelles Handeln lassen sich so allerdings nicht feststellen.

In der öffentlichen Meinung besteht der Verdacht: "des Brot ich ess' , des Lied ich sing!" Mit diesem Misstrauen gegenüber ihrer Unabhängigkeit müssen sich vor allem die Privatgutachter herumschlagen. Aber auch in Verfahren als Schiedsgutachter oder als gerichtliche Sachverständige wird ihre Leistung argwöhnisch beobachtet. Die Sorge, dass der Sachverständige zu Gunsten der anderen Partei Sachverhalte anders bewertet, als sie bewertet werden müssten, ist groß. Kommt dann der Sachverständige zu

einem Ergebnis, das die unterliegende Partei nicht nachvollziehen kann und der obsiegenden Partei erhebliche Vorteile verschafft, wird aus Unmut behauptet, der Sachverständige habe seine Unabhängigkeit verkauft. Aus einem Verdacht wird ein Gerücht und aus dem Gerücht ein Flächenbrand.

Proaktiver Umgang mit Korruption

Die einzige Möglichkeit der Sachverständigen und ihre Organisationen dies proaktiv anzugehen wäre es, offensiv und transparent mit den Gefahren umzugehen. Dies geschieht viel zu selten. TÜV Nord und TÜV Süd¹ gehen mit gutem Beispiel voran: TÜV Süd z.B. hat in seinem Code's of Ethics, der jedermann über Internet öffentlich zugänglich ist, herausgestellt, dass Integrität Vertrauen schafft und im Mittelpunkt seines unternehmerischen Handelns steht. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass interne Verstöße gegen den Verhaltenskodex von den Mitarbeitern zu melden sind und hat - neben den internen Compliance Strukturen - ein externes Ombudsman-System eingerichtet. Mitarbeitern, aber auch den Geschäftspartnern steht so ein zur Verschwiegenheit und Anonymität verpflichteter Rechtsanwalt als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn der Verdacht auftritt, dass sich die Organisation nicht an ihre eigenen Regeln hält. Noch besser wäre es, wenn die Adresse des Ombudsmans schon auf der Startseite für jedermann zu finden wäre oder ein internet-gestütztes Hinweisgebersystem bestünde, wie es von anderen Organisationen schon lange eingesetzt wird, statt lange recherchieren zu müssen.

Beides verdient Beachtung: wenn Mitarbeiter aufgefordert werden, Schieflagen zu melden, erklärt das Unternehmen ausdrücklich, dass es die aktive Mitarbeit und Prüfung durch seine eigenen Mitarbeiter wünscht. Falsch verstandener Loyalität gegenüber Vorgesetzten wird damit abgeschworen. Das Unternehmen nimmt es lieber in Kauf, sich notfalls auch einmal mit verzerrten Wahrnehmungen der eigenen Mitarbeiter bis hin zum Querulantum auseinander zusetzen, ohne dass der Mitarbeiter sogleich arbeitsrechtliche Repressalien zu befürchten hat. So wird die Chance wahrgenommen, tatsächlich relevante Verstöße frühzeitig intern festzustellen und gegenzusteuern, solange dies noch aus eigener Kraft möglich ist. Zum anderen ist die Einrichtung eines Hinweisgeber-Systems mit dessen Hilfe sich Mitarbeiter und Geschäftspartner gegebenenfalls auch anonym an das Unternehmen wenden können um ihre Beobachtungen mitzuteilen, ein wesentlicher Beitrag zur Selbstprüfung und frühzeitigen Einleitung von Gegenmaßnahmen.

Es mag sein, dass auch andere Sachverständigenorganisationen ähnliche Hinweisgebersysteme eingerichtet haben. Deutlich wird dies dem Kunden jedoch nicht, obwohl die Sicherstellung von Integrität und Compliance neben der fachlichen Kompetenz für die Auswahl des Sachverständigen entscheidend sein kann. Entweder sie sind nicht vorhanden, oder sie werden nicht aktiv als vertrauensbildende Maßnahme öffentlich propagiert. Gerade für selbstständige Sachverständige wäre es von größter Bedeutung, dass diejenigen Organisationen, bei denen sie Mitglied sind, den hohen ethischen Stellenwert der Arbeit der Sachverständigen sichern. Organisationen wie der Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS), Berufsfachverband für das Sachverständigen- und Gutachterwesen (BSG) oder der Bundesverband Deutscher Sachverständiger und Fachgutachter (BDSF), weisen im Internet keine der genannten Möglichkeiten zur Korruptions-Prävention aus.

Möglicherweise sind die Organisationen nicht in der Lage diese Aufgabe selbst unparteiisch zu bewältigen: Sie könnten gelegentlich in interne Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern geraten. Wer aber zwischen den Fronten agieren muss, ist wenig geeignet, konsequent zu handeln. Diese Organisationen sollten sich dann externer Unterstützung zu bedienen.

In Krisenzeiten ist sich jeder selbst der nächste

Umso wichtiger ist es, dass die Gemeinschaft ein waches Auge auf die Einhaltung der Regeln wirft. Die hierfür zuständigen staatlichen Stellen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung, können in der Regel erst dann tätig werden, wenn sie über die relevanten Informationen verfügen. Das bedeutet: die aktive Mithilfe der unmittelbar Betroffenen ist erforderlich - im Interesse des Allgemeinwohls aber auch im wohl verstandenen Interesse der Sachverständigen.

¹

http://www.tuev-sued.de/tuev_sued_konzern/ueber_tuev_sued/wir_ueber_uns/code_of_ethics

Dr. Peter Hammacher

Rechtsanwalt Dr. Peter Hammacher war zwanzig Jahre lang Leiter von Rechtsabteilungen national und international tätiger Unternehmensgruppen der Bau- und Investitionsgüterindustrie (Stahlbau, Anlagenbau, Kraftwerksbau, Brückenbau, Gebäudetechnik). Er ist jetzt vor allem in der Konfliktprävention als Berater, Mediator und Schiedsrichter tätig.

www.drhammacher.de; www.mediation-planenundbauen.de